

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Stromsparen per Knopfdruck, eingereicht von Gemeinderätin E. Schlegel (SP)

Am 18. Juni 2007 reichte Gemeinderätin Eva Schlegel namens der SP-Fraktion mit 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Der Stromverbrauch der Stadt Winterthur steigt jährlich. Auch dieses Jahr nahm er um 3 % zu. Wirtschaftlicher Aufschwung, Bevölkerungszuwachs, energieineffizientes Bauen und der vermehrte Einsatz von elektronischen Geräten (Computer, Drucker, Kaffeemaschinen, Stereoanlagen etc.) befördern teils den Energieverbrauch stark.

Durch den Einsatz von Hilfsgeräten, einen disziplinierten und bewussteren Umgang mit Strom und Kauf von energiesparenden Geräten könnte der Energieverbrauch in Verwaltung, städtischen Betrieben und Schulen und Betreuungseinrichtungen massiv gesenkt werden, wie die Energiesparwochen im Departement Sicherheit und Umwelt Ende 2006 zeigten.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

- 1. Gibt es ein Konzept, das den Gebrauch von elektronischen Geräten in den oben genannten Bereichen unter dem Aspekt des Energiesparens regelt?*
- 2. Wie gross ist der stündliche Stromverbrauch bei Computern (nicht heruntergefahren oder auf Standby), Druckern, Kaffeemaschinen und Licht? Wieviel könnte die Stadt sparen mit einer Stunde ausgeschalteten Computern? Wieviel mit energiesparenden Geräten?*
- 3. Gibt es in städtischen Betrieben (zB Altersheimen, Schulen) Vorgaben betreffend Geräteausschaltung und Ausschaltung des Stadtbymodus?*
- 4. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass teils Computer und Drucker und andere Maschinen stunden- oder nächtelang nicht ausgeschaltet werden? Was unternimmt er dagegen?*
- 5. Die Stadtwerke haben kürzlich einen Schalter propagiert, mit dem Geräte völlig ausgeschaltet werden können (auch nicht mehr Standbystrom verbrauchen). Könnte dieser auch in städtischen Betrieben eingesetzt werden?*
- 6. Wieviel würde es kosten, alle Zimmer mit solchen Schaltern auszustatten? Wieviel mit Timern?*
- 7. Können Verantwortliche Personen verpflichtet werden, um eine bestimmte Zeit (zB von 19.00 – 6.00 morgens) den Strom an allen Geräten auszuschalten?*
- 8. Kauft die Stadt – ungeachtet des Preises – möglichst energiesparende Geräte?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Energieverbrauch unserer Gesellschaft ist in den letzten Jahrzehnten gemessen am Bevölkerungszuwachs überproportional gestiegen. Von 1970 bis 2000 war beim Gesamtenergieverbrauch in der Schweiz laut Bundesamt für Statistik ein Zuwachs von fast 46% zu

verzeichnen, während die Bevölkerung im selben Zeitraum lediglich etwas mehr als 16% gewachsen ist. Angesichts dieser ungleichen Entwicklung liegt auf der Hand, dass das Postulat der Nachhaltigen Entwicklung und daraus abgeleitete klima- und energiepolitische Ziele – wie eine Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien, die Stabilisierung des Stromverbrauchs und eine Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch – je länger je mehr an Bedeutung gewinnen, wenn es darum geht, auch nachfolgenden Generationen eine hohe Lebensqualität zu sichern. Der Stadtrat hat sich zu diesem Themenkomplex und seiner Bedeutung im Rahmen der stadträtlichen Politik bereits verschiedentlich in ausführlicher Form geäußert (Bericht zum Postulat betreffend Lokale Agenda 21 vom 14. März 2001 [GGR-Nr. 99/079], Beantwortung der Interpellation betreffend nachhaltiges Handeln der Stadt Winterthur [GGR-Nr. 2007/023]). In diesem Zusammenhang hat er auch wiederholt darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung nur schon zur Erhaltung der Glaubwürdigkeit staatlicher Umwelt- und Energiepolitik in diesen Belangen eine Vorbildfunktion wahrnehmen muss.

Zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien auf nationaler Ebene hat der Bundesrat unter anderem das Programm EnergieSchweiz ins Leben gerufen. Da ein solches Programm nur Erfolg haben kann, wenn sich möglichst viele Akteure an seiner Umsetzung beteiligen, haben sich zahlreiche Kantone und Gemeinden – darunter auch Winterthur – sowie verschiedene Wirtschafts-, Umwelt- und Konsumenten-Organisation dieser Plattform angeschlossen. Die Stadt Winterthur zeichnet sich bereits seit Jahren durch ein vorbildliches Energiemanagement aus und trägt daher seit 1999 den Titel «Energistadt», welchen sie im Rahmen des Programms EnergieSchweiz erhalten hat. Erst vor wenigen Wochen ist Winterthur zudem mit dem European Energy Award® Gold ausgezeichnet worden. Diese Auszeichnung wird verliehen, wenn mindestens 75% der Massnahmen des beim Zertifizierungsverfahren angewendeten Katalogs umgesetzt werden. Zu den Massnahmen der Stadt Winterthur zählen unter anderem die Förderung erneuerbarer Energien, wie die Nutzung der Abwärme der Kehrrichtverbrennungsanlage als Fernwärme, die Solarstromanlage im Werkhof Schöntal, die städtische Energieberatung, aber auch Massnahmen zur Steigerung der Energie-Effizienz und Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität sowie nicht zuletzt die energetisch vorbildliche Sanierung des Hallenbads Geiselweid.

Die Umsetzung klima- und umweltpolitischer Vorhaben in der Stadt Winterthur basiert zu wesentlichen Teilen auf dem stadträtlichen Energiekonzept 2000 – 2020, welches auf strategisch-planerischer Ebene quantifizierte Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz, der Reduktion der CO₂-Emissionen und der Förderung der erneuerbaren Energien definiert. Um diese Ziele bis 2020 zu erreichen, hat der Stadtrat im Jahr 2001 ein erstes Aktivitätenprogramm und im Jahr 2006 das Folgeprogramm 2007 – 2010 verabschiedet. Die darin aufgeführten Aktivitäten richten sich an private Haushalte, an die Wirtschaft, den Verkehr und an die öffentliche Hand.

Das Energiekonzept 2000 – 2020 verlangt eine Vorbildwirkung der Stadt im Speziellen auch im baulichen und betrieblichen Bereich. Ende April hat der Stadtrat dementsprechend das Programm «Energieoptimierung öffentliche Bauten» genehmigt, welches sich in folgende Massnahmenpakete gliedert:

- I. Aufbau und Unterhalt einer Energiebuchhaltung zur Erkennung, Prioritätensetzung und Erfolgskontrolle der Energieoptimierungen.
- II. Betriebliche Energieoptimierung: Schulung der Betreiber/innen und Gebäudebenutzer/innen für die Umsetzung einfacher organisatorischer und betrieblicher Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.
- III. Einfache bauliche Energieoptimierung: Im Rahmen von Unterhaltsarbeiten wird die Machbarkeit von einfachen Energiesparmassnahmen geprüft und wenn möglich umgesetzt.

- IV. Neubauten, Umbauten, Sanierungen: Unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und wirtschaftlichen Tragbarkeit wird in jedem Fall geprüft, ob die Ausführung im Minergie®-Standard machbar ist.

Die eingangs erwähnte Energiebuchhaltung ist inzwischen aufgebaut und wird laufend mit weiteren Gebäudedaten ergänzt und unterhalten (Paket I). Im Oktober 2006 hat der Stadtrat zudem beschlossen, den Energieverbrauch in 35 ausgewählten städtischen Liegenschaften in den nächsten fünf Jahren um 10% zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden diese Liegenschaften durch Fachleute überprüft und zweckdienliche Massnahmen umgesetzt (Pakete II und III). An einigen Objekten wurden bereits Gebäudeteile wie beispielsweise Flachdächer durch neue ersetzt, die dem Minergie®-Standard genügen (als so genannte Minergie®-Module). Als erste Neubauten im Minergie®-Standard sind die Erweiterung der CP-Schule (Maurerschule), das Schulhaus Niederfeld und das Schulhaus Zinzikon geplant (Paket IV). Das 1959 erbaute Primarschulhaus Schachen wird gebäude- und wärmetechnisch so weit saniert, dass es künftig ebenfalls die Minergie-Anforderungen erfüllen wird. Auch der Umbau des Kindergartens Gutschick erreicht neu die Minergie Anforderungen.

Der Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz hat vom 30. Oktober bis 12. November 2006 federführend das Projekt «Energiesparwochen der Stadtverwaltung» durchgeführt. Ziel des Projekts war es, die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einfachen Gebrauchstipps zu verschiedenen Geräten und sonstigen Utensilien zu einem bewussten, sparsamen Umgang mit Energie anzuregen. Als erfreuliches Ergebnis war in fünf Gebäuden eine Energieeinsparung von 5 bis 10% zu verzeichnen, was umgerechnet dem jährlichen Gesamtstrombedarf von mehr als zehn Familienhaushalten entspricht. In der gesamten Stadtverwaltung betrug die Einsparung in diesem Zeitraum immerhin etwa 1 bis 5%. Aufgrund der positiven Resonanz fand vom 11. bis 15. Juni 2007 eine Folgeaktion statt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu den Fragen 1, 3 und 7:

„Gibt es ein Konzept, das den Gebrauch von elektronischen Geräten in den oben genannten Bereichen unter dem Aspekt des Energiesparens regelt?“

„Gibt es in städtischen Betrieben (zB Altersheimen, Schulen) Vorgaben betreffend Geräteausschaltung und Ausschaltung des Standbymodus?“

„Können verantwortliche Personen verpflichtet werden, um eine bestimmte Zeit (z.B. von 19.00 – 6.00 morgens) den Strom an allen Geräten auszuschalten?“

Für die Umsetzung von Energiesparmassnahmen innerhalb der Stadtverwaltung sind grundsätzlich die jeweiligen Linienvorgesetzten verantwortlich. Ein eigentliches Regelkonzept im Sinn einer Weisung für den häushälterischen Gebrauch bzw. das Ausschalten von elektronischen Geräten, welches für sämtliche Mitarbeitenden verbindlich ist, existiert in der Stadtverwaltung nicht und ist einstweilen auch nicht geplant. Anstatt zwingende Regelungen vorzugeben, setzt der Stadtrat im Bereich der Energiesparmassnahmen auf Bewusstseinsbildung und Eigenverantwortung. Dieser Grundhaltung den Mitarbeitenden gegenüber entspricht sein massnahmenorientiertes Vorgehen, das in vielfältiger Weise auf eine Sensibilisierung des Verwaltungspersonals für energiesparende Verhaltensweisen abzielt. Im Rahmen von Kampagnen informiert und motiviert der Stadtrat aktiv zum Energiesparen auf freiwilliger Basis. Diese Kampagnen sind Teil der Strategie, die das Aktivitätenprogramm Energie der Energiestadt Winterthur langfristig verfolgt.

Im Rahmen der bereits erwähnten Energiesparwochen im November 2006 wurden die Mitarbeitenden der Stadt mit Tipps zum Energiesparen versorgt. Da ein wesentlicher Teil des Energiekonsums am Büroarbeitsplatz auf den Betrieb des Computers entfällt, haben die städtischen Informatikdienste (IDW) – ergänzend zu den Anregungen betreffend den Umgang mit Papier, Licht, Heizung und Wasser sowie das Mobilitätsverhalten – mit einem an jede/n Computer-Benutzer/in zugestellten Schulungs- und Informations-Clip auf Möglichkeiten des Energiesparens am elektronischen Arbeitsplatz aufmerksam gemacht. Dieser Clip ist von jedem PC-Arbeitsplatz aus abrufbar und gibt Aufschluss darüber, wie der Energieverbrauch der Geräte optimiert werden kann. Auch am Computerarbeitsplatz resultieren indessen die grössten Einsparungen aus einem konsequenten persönlichen Energiesparverhalten. Dazu gehören zum Beispiel das Ausschalten des Monitors bei vorübergehender Abwesenheit im Büro und das konsequente Ausschalten der Geräte beim Verlassen des Arbeitsplatzes nach der Arbeit. Die IDW stehen bei Fragen zum effizienten Einsatz von Informatikmitteln für Auskünfte zur Verfügung und schlagen Vorkehrungen für den energiesparenden Betrieb und Einsatz vor.

Im November 2004 wurde zudem in vier Winterthurer Schulhäusern eine Projektwoche zum Thema Energiesparen durchgeführt (Schoolhouse Company). Die aus den einzelnen Projekten resultierenden Massnahmen führten zu schulinternen Konzepten, die auch heute noch beachtliche Einsparungen erzielen.

Zur Frage 2:

„Wie gross ist der stündliche Stromverbrauch bei Computern (nicht heruntergefahren oder auf Standby), Druckern, Kaffeemaschinen und Licht? Wieviel könnte die Stadt sparen mit einer Stunde ausgeschalteten Computern? Wieviel mit energiesparenden Geräten?“

Um auf den Stromverbrauch von Computern, Monitoren und Druckern schliessen zu können, ist auf ihre messbare Leistung abzustellen, wie sie sich aus der nachstehenden Tabelle 1 ergibt.

Tabelle 1:

Leistungen von Computern, Monitoren und Druckern in Watt [W] in verschiedenen Zuständen

Gerät	Leistung [W]		
	Betriebszustand	Standby-Modus	"Aus-Zustand"
Computer	40 – 100	2.0 – 3.0	1.8 – 2.0
Monitor	18 – 31	1.0 – 1.8	0.8 – 1.0
Drucker	300 – 450	3.0 – 15.0	0.0 – 0.8

Zur Beantwortung der Frage nach der Stromersparnis, wenn die Computerhardware eine Stunde lang abgestellt ist, werden für eine Modellrechnung – basierend auf obigen Leistungsdaten – die in nachfolgender Tabelle 2 ersichtlichen Annahmen getroffen:

Tabelle 2:

Berechnungsgrundlagen

Gerät	Anzahl installierte Geräte (inkl. Primarschulen)	Durchschnittliche Leistung [W]		
		Betriebszustand	Standby-Modus	"Aus-Zustand"
Computer	3'500	60.0	2.5	2.0
Monitor	3'500	22.0	2.0	1.0
Drucker	2'000	350.0	10.0	0.5

Auf dieser Grundlage wiederum ergibt sich für die 3'500 Arbeitsplätze der in unten stehender Tabelle 3 aufgeführte durchschnittliche Energieverbrauch pro Stunde. Ebenfalls aufgeführt sind die durchschnittlichen Energiekosten bei einem durchschnittlichen Energiepreis von rund CHF 0.09 / kWh (inkl. MwSt., exkl. monatlicher Grundpreis).

Tabelle 3:

Durchschnittlicher Energieverbrauch pro Stunde [kWh] sowie durchschnittliche Energiekosten pro Stunde [CHF]

Gerät	Betriebszustand		Standby-Modus		"Aus-Zustand"	
	Energie- verbrauch [kWh]	Kosten [CHF]	Energie- verbrauch [kWh]	Kosten [CHF]	Energie- verbrauch [kWh]	Kosten [CHF]
Computer	210	18.70	8.75	0.80	7.00	0.60
Monitor	77	6.85	7.00	0.62	3.50	0.30
Drucker	700	62.35	20.00	1.80	1.00	0.10
Total	987	87.95	35.75	3.20	11.50	1.00

Aus dieser Modellrechnung resultiert, dass bei einem konsequenten Ausschalten aller Geräte (z.B. über die Mittagspause) durchschnittlich insgesamt rund CHF 86.95 pro Stunde eingespart werden könnten. Wird der Standby-Modus beibehalten, betrügen die Einsparungen noch rund CHF 84.75 pro Stunde.

Um in der Stadtverwaltung auch langfristig einen möglichst haushälterischen Energieverbrauch zu erreichen, wird im Speziellen bei der Submission von Computern und beim Einkauf von Peripheriegeräten generell darauf geachtet, dass qualitativ hochwertige Netzteile eingebaut sind. Darüber hinaus werden standardmässig anerkannte Qualitätslabel in die Beschaffungsentscheidung mit einbezogen (bspw. Blauer Engel, Energy-Star etc.). Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die in der Stadtverwaltung eingesetzten Computer, Monitore und Drucker schon heute dem aktuellen Anforderungsprofil an energiesparende Geräte entsprechen.

Die Beschaffung und der Einbau von Leuchtgeräten (Beleuchtung ohne Birnen) erfolgt durch das Amt für Städtebau, während die jeweiligen Verwaltungseinheiten, welche die Liegenschaften nutzen, für den Ersatz der Leuchtmittel (Birnen) besorgt sind. Bei Um- oder Neubauten (vor allem Schulbauten) werden die Leuchtgeräte und mit ihnen auch die verwendeten Leuchtmittel den neusten Energie-Standards angepasst. Die Frage nach dem stündlichen Stromverbrauch der Beleuchtung der Verwaltungsgebäude ist schwierig zu beantworten. Für eine zuverlässige Schätzung fehlt es an einer vollständigen Auflistung aller verwendeten Leuchtgeräte bzw. Leuchtmittel. Erschwerend tritt hinzu, dass im Rahmen der Berechnung auch die Witterung und Jahreszeit mitberücksichtigt werden müssten. Eine nur sehr grobe Schätzung des durchschnittlichen Stromverbrauchs für die Beleuchtung lässt sich über den gesamten jährlichen Stromverbrauchs aller Verwaltungsgebäude erreichen. Davon ausgehend, dass ungefähr 25% des jährlichen Stromverbrauchs auf die Beleuchtung entfällt, ist dieser Anteil auf rund 10.41 GWh zu schätzen.

Die Beschaffung und Bewirtschaftung von Kaffeemaschinen, Kühlschränke u.ä. liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung der einzelnen Ämter bzw. Bereiche. Über die Zahl entsprechender Geräte bzw. deren Energieverbrauch liegen keine als Schätzungsgrundlage geeigneten Angaben vor.

Zur Frage 4:

„Ist sich der Stadtrat bewusst, dass teils Computer und Drucker und andere Maschinen stunden- oder nächtelang nicht ausgeschaltet werden? Was unternimmt er dagegen?“

Der Stadtrat ist sich dessen bewusst und ist deshalb, wie bereits zu den Fragen 1 und 3 dargelegt, auch weiterhin bestrebt, die Mitarbeitenden durch regelmässige Aufklärung und Motivationskampagnen zu einem energiesparenden Verhalten anzuregen. Daneben betreibt die Stadt wie erwähnt seit kurzem eine Energiebuchhaltung für sämtliche relevanten städtischen Gebäude. Diese dient dazu, den Gesamtenergieverbrauch der einzelnen städtischen Gebäude zu ermitteln und bezüglich seiner Ursachen systematisch zu analysieren. Aufgrund der hieraus resultierenden Daten können künftig noch gezielter nutzbringende Energiesparmassnahmen ergriffen werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

„Die Stadtwerke haben kürzlich einen Schalter propagiert, mit dem Geräte völlig ausgeschaltet werden können (auch nicht mehr Standbystrom verbrauchen). Könnte dieser auch in städtischen Betrieben eingesetzt werden?“

„Wieviel würde es kosten, alle Zimmer mit solchen Schaltern auszustatten? Wieviel mit Timern?“

Beim fraglichen Schalter handelt es sich um die so genannte «Stromsparmaus», welche vom Programm EnergieSchweiz für Gemeinden entwickelt wurde. Die Stromsparmaus wird zwischen Wandsteckdose und Steckdosenleiste gesteckt und funktioniert wie ein verlängerter Schalter: Ein zusätzliches Kabel führt die Stromsparmaus an einen gut zugänglichen Ort. Das rote Lämpchen signalisiert, dass der Strom aller angeschlossenen Geräte noch ausgeschaltet werden muss. Durch Betätigung des Schalters werden alle Geräte vom Stromnetz getrennt.

Grundsätzlich geeignet ist der Einsatz einer Stromsparmaus in der Stadtverwaltung für folgende Geräte: Monitore, Drucker, Scanner, Kopierer, Multifunktionsmaschinen, Kaffeemaschinen, Radio- und TV-Geräte. Die Computer sind davon auszunehmen, weil die IDW häufig über Nacht Wartungsarbeiten an den Geräten durchführen. Diese Arbeiten sind nötig, damit Sicherheits-Standards, welche teils auch vom Bund oder Kanton vorgegeben werden, eingehalten werden können. Zusätzlich wird die eingesetzte Software laufend weiter entwickelt und auf dem neusten Stand gehalten. Die Computer müssen sich für eine automatische Wartung im so genannten «Aus-Zustand» befinden. Dies bedeutet, dass sie zwar abgeschaltet, aber nicht vom Stromnetz getrennt sind. Die Geräte konsumieren in diesem Zustand noch geringfügig Strom, allerdings deutlich weniger als im Standby-Modus.

Zur Ermittlung der Kosten, die bei einer flächendeckenden Einführung von Stromsparmäusen in der Stadtverwaltung anfallen würden, ist auf die Anzahl auszurüstender Arbeitsplätze abzustellen. Bei rund 3'500 Arbeitsplätzen mit Computerausstattung würde die komplette Ausstattung mit Stromsparmäusen eine Investition von rund CHF 70'000.-- bedingen (CHF 20.-- pro Stück). Eine Alternative bzw. Ergänzung zu den Stromsparmäusen ist der Einsatz von Zeitschaltuhren an den rund 600 Kopierern und multifunktionalen Druckern der Stadtverwaltung. Die Steckdosen könnten fix damit ausgerüstet werden. Prüfwert ist, den Einsatz von Zeitschaltuhren zum Standard in den städtischen Gebäuden zu machen. Für die Anschaffung der erforderlichen rund 600 Zeitschaltuhren fielen Kosten von ungefähr CHF 6'000.-- an (CHF 10.-- pro Stück).

Stromsparmäuse und Zeitschaltuhren werden von den städtischen Mitarbeitenden bereits heute teilweise verwendet. Im Rahmen der Umsetzung des Energiekonzepts 2000 – 2020, im Speziellen im Rahmen der schrittweisen Realisierung eingangs genannter Massnahmen-

pakete I – III, wird der Stadtrat als mögliche Energiesparmassnahme auch den standardmässigen Einsatz von Stromsparmäusen und Zeitschaltuhren prüfen.

Zur Frage 8:

„Kauft die Stadt – ungeachtet des Preises – möglichst energiesparende Geräte?“

Um dem ungebremsen Anstieg des Energieverbrauchs wirkungsvoll zu begegnen, ist das Gemeinwesen gefordert, auch hinsichtlich des Einkaufs energiesparender Geräte eine Vorbildrolle zu übernehmen. Im Rahmen der städtischen Beschaffungspraxis spielt deshalb der Aspekt des Energieverbrauchs bereits heute neben technischen und wirtschaftlichen Anforderungskriterien eine wichtige Rolle. Dementsprechend wird, wie in der Antwort zur Frage 2 bereits dargelegt, bei Submissionen und sonstigen Einkaufsentscheidungen im Speziellen bei Computern, auf die neben der Beleuchtung ein wesentlicher Teil des städtischen Stromverbrauchs am Büroarbeitsplatz entfällt, generell darauf geachtet, dass sie über qualitativ hochwertige Netzteile verfügen. Ferner werden anerkannte Qualitätslabel in die Beurteilung miteinbezogen. Unter dem Zuschlagskriterium «Technische Spezifikationen und Testergebnis» im Rahmen von Submissionen wird unter anderem auch die Energieeffizienz bewertet. Allerdings ist die Beschaffung von Gütern durch die öffentliche Hand nach geltendem Submissionsrecht grundsätzlich nach wie vor verschiedenen Rahmenbedingungen unterworfen, die es einstweilen nur beschränkt erlauben, bei Beschaffungen ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder